



Anmeldebogen ab 6. Klasse

Name		Vorname		m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/>
Straße		PLZ, Wohnort		
Geburtsdatum		Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		Konfession		
medizinische Besonderheiten				
Einstiegshaltestelle		Linie		

1. Erziehungsberechtigte-r				
2. Erziehungsberechtigte-r				
Telefon	privat	Mobil	E-Mail	
Sorgerecht *	gemeinsames <input type="checkbox"/>		alleiniges <input type="checkbox"/>	
ggf. abweichende Anschrift				
Notfallnummern mit Namen				
Abholberechtigt im Notfall sind				

* bei alleinigem Sorgerecht oder getrennt lebenden Erziehungsberechtigten bitte entsprechende/n Erklärung bzw. Nachweis beifügen

Einschulung / Jahr		Ort		
Grundschule/Jahre	von	bis	Schulkinder- garten	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Weitere Schulbesuche				
Schule		von		bis
Schule		von		bis

Besteht oder bestand sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> ja, von	bis	im Bereich
<input type="checkbox"/> ja, seit		im Bereich
Begleitung einer Assistentkraft	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Wahl des Faches ev. Religion oder Werte/Normen	ev. Religion <input type="checkbox"/>	Werte/ Normen <input type="checkbox"/>
Wahl 2. Fremdsprache	Französisch <input type="checkbox"/>	Latein <input type="checkbox"/>

Den Datenschutzbestimmungen (umseitig) stimme ich/wir zu.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datenschutzbestimmungen

Am Gymnasium Bruchhausen-Vilsen werden Schüler- und Elterndaten maschinell verarbeitet. Nach § 13 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes besteht für alle betroffenen Personen jederzeit ein Auskunftsrecht über Art und Umfang der gespeicherten Daten. Sollten sich die persönlichen Daten ändern, so ist dies der Schule mitzuteilen.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass Teile der Daten an den Landkreis Diepholz übermittelt werden. Dort werden sie zu schulorganisatorischen Zwecken (z.B. Schulstrukturplanung, Haltestellen- und Radwegeplanung und Statistik) genutzt sowie zur Überprüfung des Anspruchs auf kostenlose Schülerbeförderung. Sofern ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht, werden die Daten an das zuständige Verkehrsunternehmen weitergegeben, damit dort ein Fahrausweis ausgestellt werden kann.

An den Landkreis wird ausschließlich übermittelt: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum und Klassenbezeichnung.

An das Verkehrsunternehmen neben den o.g. Daten folgende Daten übermittelt: Einstiegshaltestelle, Linienbezeichnung, zuständiges Verkehrsunternehmen, Einstiegszone, Ausstiegszone, Anzahl der Zonen und zuständige Schule.

Die Speicherung/Löschung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Fristen.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern

Wir/Ich erkläre(n) uns/mich damit einverstanden, dass unsere Tochter/unsere Sohn in der Internetpräsentation oder anderen von der Schule erzeugten Medien abgebildet werden darf.

Die Internetpräsentation erfolgt durch die Schule. Sie dient der Darstellung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit der Bildungseinrichtung. Alle im schulischen Kontext selbst erzeugten Medien dienen Präsentationszwecken sowie der Darstellung der pädagogischen Arbeit im Unterricht, in Projekten und außerunterrichtlichen Veranstaltungen und besitzen keinen kommerziellen Charakter.

einverstanden

nicht einverstanden

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Schülers/-in

Änderungsmitteilungen

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers _____

	Personensorgeberechtigter 1	Personensorgeberechtigter 2
Name, Vorname		
Anschrift, PLZ, Wohnort		
Geburtsland, Datum des Zuzuges		
Telefon		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail Adresse		

Hinweis an die Personensorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig.
- Getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten. **(Ein schriftlicher Nachweis ist erforderlich!)**
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter. **(Ein schriftlicher Nachweis ist erforderlich!)**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.



Vollmacht

Nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben. (Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.)

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn _____	Name der Mutter des Vaters bei der/dem die Schülerin/der Schüler lebt
die Interessen meiner Tochter/ meines Sohnes _____	Name der Schülerin/des Schülers
in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten und Informationen an den zweiten sorgeberechtigten Elternteil weiterzugeben.	

Die Vollmacht gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem die Schülerin/der Schüler nicht lebt.